

Ausgabe 4/2021 vom 1. Februar 2021

## **Brüderle: „Ein Tarifvertrag von Miniminderheiten mit Praxisferne“**

**Meurer: „Mehr Geld ist die Voraussetzung für eine bessere Bezahlung. Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind es nicht.“**

## **Hintergrund und Bewertung neuerlicher Abschluss BVAP / Verdi**



### **Brüderle: „Ein Tarifvertrag von Miniminderheiten mit Praxisferne“**

**Meurer: „Mehr Geld ist die Voraussetzung für eine bessere Bezahlung. Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind es nicht.“**

Zur erneuten Verkündung eines Tarifvertrags zwischen BVAP und Verdi erklärt der Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes Rainer Brüderle:

„Die AWO-Zweitmarke BVAP hat mit Verdi nun bereits zum zweiten Mal den Abschluss eines Tarifvertrages für wenige Arbeitgeber und wenige Beschäftigte verkündet. Das ist und bleibt im Rahmen der Tarifautonomie ihr gutes Recht – auch die Mehrfachverkündung.

Die Allgemeinverbindlichkeit eines solchen Abschlusses wäre nicht rechtens. Gilt der Abschluss jetzt eigentlich für BVAP-Mitglieder? Oder lassen sie den Tarifvertrag nur gegen sich selbst gelten, wenn er durch den Bundesarbeitsminister auf Dritte erstreckt wird. Ist das dann überhaupt ein echter Tarifvertrag? Wenn nicht, bestehen schon Zweifel an der Erstreckungsmöglichkeit.

Es bleibt dabei: Miniminderheiten können in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und unserer demokratischen Grundordnung nicht über die Tarifautonomie von Mehrheiten bestimmen. Zudem ist ein Einheitstarifvertrag von Stralsund bis Freiburg jenseits der betrieblichen Wirklichkeit. Neben der fehlenden Größe zeichnet sich diese Vereinbarung durch Praxisferne aus. Wenn die Beschäftigten in der Pflege der Auffassung wären, dass sie einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag brauchen, wären sie in der Verdi. Wenn die Arbeitgeber meinen, sie brauchen einen solchen Vertrag, wären sie Mitglied der BVAP. Tatsächlich sind beide Gruppen in überwältigender Anzahl kein Mitglied in beiden Verbänden. Für die Repräsentativität spielen auch Positionierungen von kirchlichen Institutionen keine Rolle.“

Der stellvertretende Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes Bernd Meurer ergänzt: „Im Jahr 2019 haben examinierte Altenpflegekräfte im Mittel 3.032 Euro monatlich verdient. Legt man die Steigerungsraten der vergangenen Jahre zugrunde, dürfte das aktuelle mittlere Gehalt rd. 3.200 Euro betragen. Die Gehälter in der Altenpflege sind in den letzten fünf Jahren beinahe doppelt so stark gestiegen wie in allen anderen



Branchen. Pflegeunternehmen haben zudem in den vergangenen Jahren 100.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen. Wettbewerbsverzerrungen zulasten einzelner Träger gibt es nicht.

Wer trotz dieser Entwicklung noch höhere Löhne für Altenpflegekräfte haben und gleichzeitig Pflegebedürftige nicht weiter belasten will, der muss mehr Geld zur Verfügung stellen – entweder über die Beitragsmittel zur sozialen Pflegeversicherung oder über Steuermittel. Mehr Geld ist die Voraussetzung für eine bessere Bezahlung. Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind es nicht.“

## **Hintergrund und Bewertung neuerlicher Abschluss BVAP / Verdi**

Nachdem die AWO-Zweitmarke BVAP und die Verdi im September 2020 erstmals einen Abschluss ihrer Verhandlungen verkündet hatten, teilen sie der Öffentlichkeit nun ein neues Verhandlungsergebnis mit. Im Vergleich zum ersten Abschluss sind nunmehr das Inkraftsetzungsdatum um einen Monat nach hinten geschoben worden (1.8.2021 statt ursprünglich 1.7.2021) sowie die Eingangsstufen für Pflegehilfskräfte, qualifizierte Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte abgesenkt worden. Zudem ist eine weitere Erhöhungsstufe zum 1.6.2023 vorgesehen, nach der Pflegehilfskräfte mindestens 14,40 Euro, qualifizierte Pflegehilfskräfte mindestens 15,25 Euro und Pflegefachkräfte mindestens 18,75 Euro erhalten sollen. Die Übersicht des Abschlusses im einzelnen finden Sie unten.

Hintergrund dieser Anpassungen sind offensichtlich die gesetzlich vorgesehenen Anhörungen der kirchlichen Kommissionen mit BVAP und Verdi, die Mitte Januar stattgefunden haben. Offenkundig sollen mit den vorgenommenen Änderungen mögliche Konflikte mit den kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien kurzfristig vermieden werden, um den Kirchen eine notwendige Zustimmung zu einem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des BVAP-Verdi-Abschlusses zu erleichtern. Diese Zustimmung ist notwendig, damit ein solcher Antrag überhaupt gestellt werden kann. Nach unseren Informationen treten die arbeitsrechtlichen Kommissionen am 25. und 26. Februar zusammen, um ihre Entscheidung zu treffen.

Das Ziel von BVAP und Verdi bleibt es, diesen Tarifvertrag durch den Bundesarbeitsminister allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Beide gehen sogar soweit, dass sie den Abschluss nicht gegen sich selbst gelten lassen wollen, sondern ihn selbst nur dann anwenden wollen, wenn er auf die gesamte Branche erstreckt worden ist. Wir vermuten entsprechende Klauseln in dem Vertrag. Ob ein derartiger Abschluss überhaupt grundsätzlich auf die gesamte Branche erstreckungsfähig ist, ist zumindest offen.

Unabhängig davon wird es nach einer etwaigen Zustimmung der Kirchen und einer Antragsstellung durch BVAP und Verdi zu einem Anhörungsverfahren kommen. An diesem wird sich der bpa Arbeitgeberverband beteiligen und die Argumente gegen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vortragen. Wir werden nach wie vor alles in die Waagschale werfen, um den allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu verhindern. Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag bleibt überflüssig, kontraproduktiv und verfassungswidrig. Ob unsere Argumente im politischen Prozess tragen, ist – wie mehrfach berichtet – angesichts der politischen Konstellation und des bevorstehenden Wahlkampfes offen. Daher werden wir parallel weiter eine Klage gegen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gut und intensiv vorbereiten. Dafür sind wir mit unseren Rechtsgutachten von Professor Udo Di Fabio,

## Ergebnisse "Tarifverhandlungen" BVAP & Verdi

bundesweit gültig  
Stand: 1.2.2021

<b>Ungelernte Pflegehilfskräfte</b>	1.8.2021	12,40 €
	1.1.2022	13,80 €
	1.1.2023	14,15 €
	1.6.2023	14,50 €
<b>Qualifizierte Hilfskräfte (1- oder 2-jährige Ausbildung und Einsatz entsprechend der Qualifikation)</b>	1.8.2021	13,10 €
	1.1.2022	14,50 €
	1.1.2023	15,00 €
	1.6.2023	15,25 €
<b>Pflegefachkräfte</b>	1.8.2021	16,10 €
	1.1.2022	17,00 €
	1.1.2023	18,50 €
	1.6.2023	18,75 €

**Weitere Vereinbarungen:**

28 Tage Mindesturlaub

Urlaubsgeld = 500 € (Sonderzahlung)

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)

